

Verein/Verband

Adresse

Ansprechpartner/in

An die
Stadt Herdecke
Jugendamt
Goethestraße 14
58313 Herdecke

Antrag auf städtische Beihilfen für förderfähige Freizeitmaßnahmen gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Herdecke Pkt. 5.1

Art der Maßnahme

Träger der Maßnahme

Zeitraum

Voraussichtliche Teilnehmerzahl

Reiseziel

Die Zuschüsse sind beim Fachbereich Jugend der Stadt Herdecke vor Beginn der Maßnahme unter Angabe der maximal zu erwartenden Teilnehmerzahl und der Dauer der Maßnahme - spätestens bis zum **01.03.** eines jeden Jahres - zu beantragen. Es werden ausschließlich Teilnehmer/innen aus Herdecke und in Ausnahmefällen aus Witten gefördert. Für 5 bis 10 Teilnehmer/innen kann ein/eine, für je weitere 10 Teilnehmer/innen ein/eine weitere/r Gruppenleiter/in abgerechnet werden. Gefördert werden nur Maßnahmen mit mindestens zwei Übernachtungen außerhalb von Herdecke. Der An- und Abreisetag wird als ein Tag bei der Förderung berücksichtigt.

Die Beihilfe soll überwiesen werden auf:

Konto-Nummer

bei

BLZ

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Herdecke werden anerkannt.

Herdecke, den

Stempel/Unterschrift